

Entwässerungsantrag

für das Grundstück



Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Gemarkung Flur Flurstück

Unbedingt einzureichende Unterlagen:

✓ Lageplan des Grundstückes

✓ Kopie des Grundbuchauszuges

➤ Bitte beachten Sie weiterhin das Beiblatt – Anlage „Erläuterungen“!

Hiermit beantrage ich die

☐ Herstellung ☐ Umverlegung ☐ Erneuerung ☐ Änderung

der ☐ **Schmutzwasserentsorgung** und/oder ☐ **Niederschlagswasserbeseitigung** für das o. g. Grundstück

Antragsteller / Kunde

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / E-Mail* (freiwillige Angabe)

Kundennummer (falls bereits vorhanden)

Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / E-Mail* (freiwillige Angabe)

Kundennummer (falls bereits vorhanden)

Angaben zum anfallenden Schmutzwasser:

Angaben zum Grundstück:

Anzahl der Bewohner / Nutzer des Grundstückes:

Größe des Grundstückes (Gesamtfläche): m²

Grundfläche des Gebäudes

Geschosszahl

Dachgeschoss ausgebaut ☐ Ja ☐ nein

Höhe des Dachgeschosses m

Grundstücksnutzung: ☐ Wohnnutzung zu ____ % ☐ gewerbliche Nutzung zu ____ %

Vorhandene Entwässerungsanlage: ☐ keine ☐ zentraler Anschluss ☐ abflusslose Sammelgrube
☐ 3-Kammer-Klärgrube ☐ Vollbiologische Kleinkläranlage

Auf dem Grundstück geplante Entwässerungsanlagen:

Sanitäranlage ☐ Stück

☐ Kleinkläranlage nach DIN 4261

☐ Sammelgrube

☐ Abwasser-Hebeanlage DIN 1986

☐ Rückstausicherung DIN 1986 / 1997

☐ Schwimmbad mit Filteranlage

☐ Abscheider für Fett DIN 4040 / 41

☐ Stärkeabscheider

☐ Abscheider für Benzin / Öl, DIN 1999

☐ Sonstige Vorbehandlungsanlagen

Heizungsart:

☐ Gas

☐ Kohle

☐ Öl

☐ Elektro

☐ Andere:

bitte kurz erläutern

Verwendung einer Hauswassernutzungsanlage

Verwenden Sie zur Hauswassernutzung einen eigenen Brunnen oder anfallendes Niederschlagswasser?

(z.B. Toilettenspülung und/oder zu Waschwzwecken) ☐ ja ☐ nein

Besitzt die Hauswassernutzungsanlage einen separaten Wasserzähler?

(nicht der öffentliche Trinkwasserzähler)

Seriennummer des Zählers

Zählerstand in m³

☐ ja

☐ nein

Angaben zum anfallenden Niederschlagswasser:

Flächenangaben zum Grundstück (bitte alle Flächenangaben auf volle m² runden)

Art der (teil-)versiegelten Fläche	Gesamtfläche in m ²	Fläche mit direktem Anschluss an Kanalisation in m ²	Fläche mit indirektem Anschluss (Ableitung auf Straße) in m ²
Dachflächen (nicht begrünt)			
begrünte Dachflächen			
Betonflächen-, Asphaltflächen oder ähnlich			
Verbundpflaster			
Plattenbeläge mit durchlässigen Fugen			
Rasengittersteine oder ähnlich			
lockerer Kiesbelag, Schotterrasen			
fester Kiesbelag			
Sonstiges: (bitte hier benennen)			

Wo verbleibt das Niederschlagswasser Ihres Grundstückes, das nicht in die Kanalisation abgeleitet wird?
(bspw. nicht mehr benötigte Klärgrube, Zisterne oder Gartenteich - bitte kurze Erläuterung)

Haben Sie einen Niederschlagswasserspeicher?

(ausgeschlossen sind hierbei ortsveränderliche Behälter, z.B. Niederschlagswasserfässer)

☐ ja

☐ nein

Wohin geht der Überlauf des Niederschlagswasserspeichers?

☐ Überlauf in Kanal

☐ Überlauf auf Grundstück

Bei „Überlauf in Kanal“ geben Sie bitte folgende Werte an:

an den Niederschlagswasserspeicher angeschlossene Fläche: _____ m²

Speichervolumen des Niederschlagswasserspeichers: _____ m³

Drosselabfluss (wenn vorhanden): _____ l/s

Nutzen Sie das Niederschlagswasser aus diesem Speicher ganzjährig als Brauchwasser im Haushalt?

(z. B. zur Toilettenspülung und/oder zu Waschzwecken)

☐ ja;

☐ nein

kurze Erläuterung: _____

Haben Sie Versickerungsanlagen?

☐ ja

☐ nein

Wenn „ja“, geben Sie bitte folgende Werte an:

an die Versickerungsanlagen angeschlossene Fläche: _____ m²

Stauvolumen der Versickerungsanlage: _____ m³

Der Überlauf der Versickerungsanlage:

leitet in einen Kanal vor dem Grundstück: ☐ ja

☐ nein

versickert auf dem Grundstück: ☐ ja

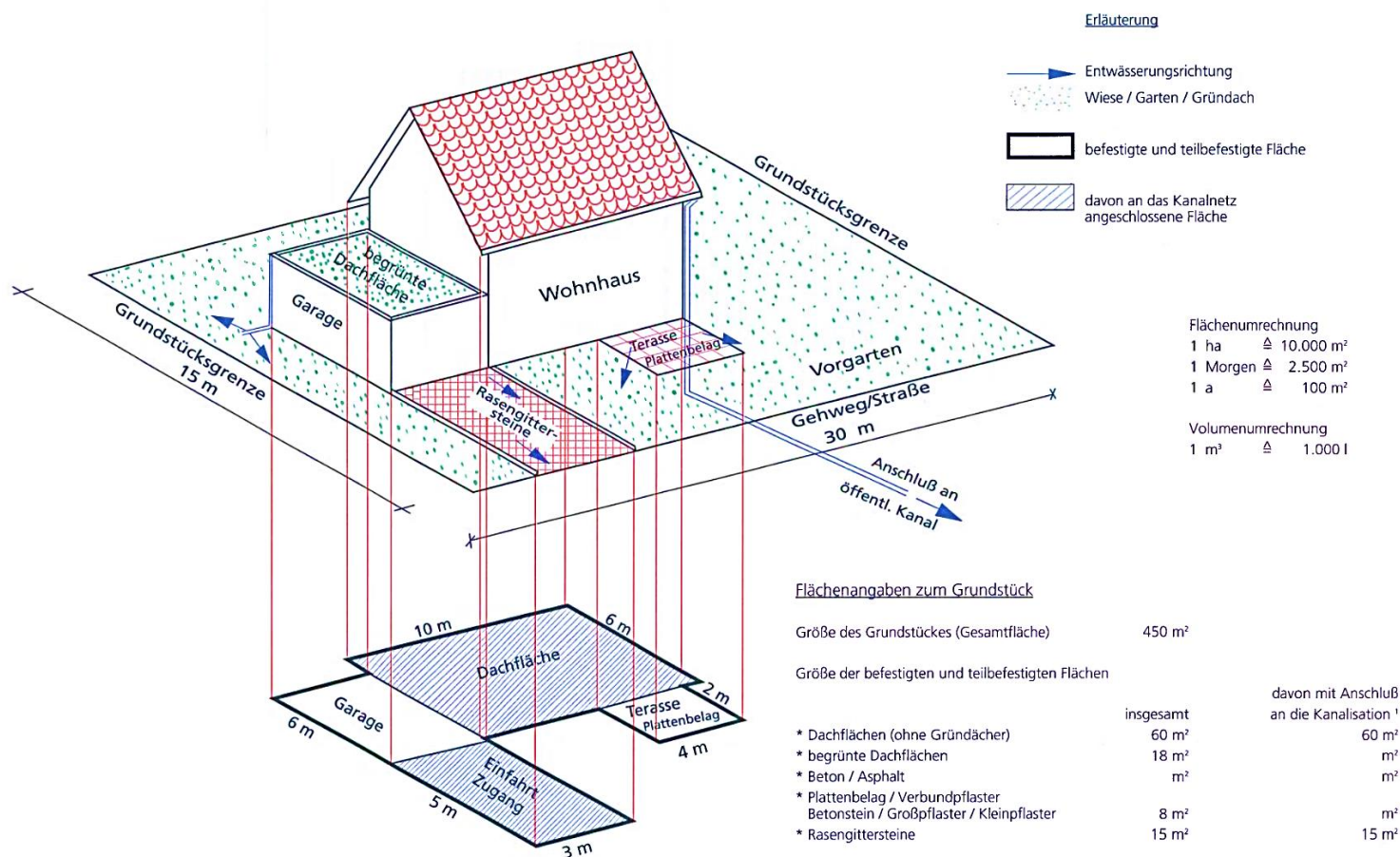
☐ nein

sonstige Ableitung, bitte kurz bezeichnen: _____

Sonstige Anmerkungen des Antragstellers:

Jede zukünftige Änderung im Befestigungsgrad (bspw. Entsiegelung, Neuerrichtung bzw. Erweiterung versiegelter Flächen) der hier genannten Flächen, die mehr als 10 m² umfasst, ist unverzüglich nach abgeschlossener Änderung schriftlich dem AZV Wipper-Schlenze mitzuteilen.

Beispiel für die Ermittlung der versiegelten Flächen auf dem Grundstück:



¹ Anschluß an die Kanalisation entweder direkter Anschluß über Rohrleitung an die Kanalisation oder auch Ableitung des Regenwassers durch Ausnutzung des natürlichen Gefälles

Bitte nachfolgendes beachten:

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Antrages und die daraus resultierende Entwässerungsgenehmigung gemäß Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze kostenpflichtig ist.

☐ Mir ist bekannt, dass die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage erst erfolgen darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung oder eine Ausnahmegenehmigung vorliegt und die Abnahme des errichteten Grundstücksanschlusses am offenen Graben durch den Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze erfolgte.

☐ Ich versichere, alle Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Eintretende Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer
(wenn von Antragsteller abweichend)

Anlage „Erläuterungen“

Einzureichende Unterlagen zum Entwässerungsantrag

Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:

- a) eine Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung.
- b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
- c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
 - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.
- d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen (einschließlich Einfriedungen in den von der Anschlussmaßnahme betroffenen Bereichen)
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baubestand
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
- e) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100 soweit dies zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
- f) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten.
- g) Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
- h) Indirekteinleitergenehmigung (soweit vorhanden, bitte in Kopie vorlegen)

Befinden sich auf dem Grundstück Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage oder Sammelgrube) oder sollen solche errichtet werden, sind weiterhin folgende Angaben erforderlich:

- a) Angaben über Art und Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlagen,
- b) Nachweis der wasserbehördlichen Einleitungserlaubnis für die Grundstücksentwässerungsanlagen,
- c) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
 - Lage der Hauskläranlage bzw. Sammelgrube
 - Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes mit Schächten
 - Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug.
- d) Indirekteinleitergenehmigung (soweit vorhanden, bitte in Kopie vorlegen)

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen Linien darzustellen; Niederschlagswasserleitungen sind mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	= schwarz
für neue Anlagen	= rot
für abzubrechende Anlagen	= gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Bei Einsatz einer Niederschlagswassernutzungsanlage (gemäß DIN 1989-1) ist deren Darstellung mit den zu versorgenden Entwässerungsobjekten und den Montageorten der Wasserzähler erforderlich. Für den Ausgangs- und ggf. Nachspeisezähler sind anzugeben:

- Typ/Hersteller
- Montageort
- Einbaudatum
- Beglaubigungsjahr
- Wasserzähler-Nr.

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer / Anschlussnehmer, Planverfasser und vom mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben.

Der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen zu verlangen, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind. Er kann auch eine Nachprüfung durch Sachverständige verlangen.